



Gebührenliste

**des Österreichischen TanzSport-Verbandes
Gültig ab 1.1.2025**

beschlossen von der MV des ÖTSV

Abschnitt „Abrechnung Turnierfunktionär:innen“

in Kraft gesetzt durch das ÖTSV- Präsidium per 1.7.2025, modifiziert per 24.9.2025

Zuschüsse

**des Österreichischen TanzSport-Verbandes
Gültig bis 1.3.2026**

beschlossen vom Präsidium des ÖTSV

Leitfäden

**des Österreichischen TanzSport-Verbandes
zur Gebührenordnung, den Zuschüssen und
den Subventionsabrechnungen**

Fassung April 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Gebührenliste	GL 3
Abrechnung Spesenersatz für Turnierfunktionär:innen bei ÖTSV Turnieren.....	GL 4
Zuschüsse und Vergütungen	GL 13
Einsatz ausländischer Wertungsrichter.....	GL 14
Servicestelle für Subventionen.....	GL 15
Entsendungen zu internationalen WDSF-Turnieren	GL 16
Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere.....	GL 17
Klubförderungen.....	GL 18
Allgemeines zu Rechnungen und Belegen	GL 20
Workshops.....	GL 21

Gebührenliste per 1.1.2025

EURO

Aufnahmegebühr

für ordentliche und unterstützende Mitglieder

500,00

Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder

a.) Landesfachverbände

Für jeden Mitgliedsverein im LFV	pro Kalenderjahr**	11,00
Mindestmitgliedsbeitrag	pro Kalenderjahr**	110,00

b.) Assoziierte Verbände

Beitrag für alle Mitgliedsvereine des Assoziierten Verbandes	pro Kalenderjahr**	220,00
unabhängig von der Anzahl	pro Kalenderjahr**	
Zusätzlich Betrag pro Personenmitgliedschaft des Assoziierten Verbandes:	pro Kalenderjahr**	0,22

c.) Tanzsportklubs

Für jedes aktive, ordentliche, ausübende, vollzahlende Mitglied bzw. Vorstandsmitglied des Klubs	pro Kalenderjahr**	11,00
Mindestmitgliedsbeitrag (entspr. 10 Mitgl.beitr.)	pro Kalenderjahr**	110,00
Für jedes unterstützende Mitglied des Klubs	pro Kalenderjahr**	0,90

**Zum Zeitpunkt der Aufnahme wird neben der Aufnahmegebühr auch der Mindestmitgliedsbeitrag verrechnet.
Mit der nächstfolgenden Aufforderung zur Bekanntgabe der Mitgliederzahlen wird ein die Mindestmitgliedsgebühr
übersteigender Betrag für das laufende Jahr quartalsweise aliquotiert anhand der gemeldeten Mitgliederzahl
nachverrechnet.

Mitgliedsbeitrag für unterstützende Mitglieder pro Kalenderjahr **55,00**

**~~Bei einem Turnier ist für Turnierleiter, Wertungsrichter
und sonstige, eingesetzte Funktionäre zu vergüten: lt. MUSTER (Letztempf.)~~**

~~Ortsansässige Funktionäre:~~ Verpflegung **26,40**
~~kein Reisekostenausgleich!~~

**~~Funktionäre
mit Anreise bis 120 km (Wohnort Turnierort):~~**
~~Bahnfahrt II. Klasse tour - retour (ÖBB-Tarif)~~ **lt. Bahntarif**
~~zusätzlich Verpflegung~~ **26,40**
~~zusätzlich Reisekostenausgleich~~ **3,00**

**~~Funktionäre
mit Anreise von mehr als 120 km (Wohnort Turnierort):~~**
~~Bahnfahrt II. Klasse tour - retour (ÖBB-Tarif)~~ **lt. Bahntarif**
~~zusätzlich Verpflegung~~ **26,40**
~~zusätzlich Reisekostenausgleich~~ **3,00**
~~zusätzlich Übernachtung mind. *** Hotel~~

~~Bei ÖSTM / ÖM / LM für zwei Rechner~~ Verpflegung je **26,40**

Abrechnung Spesenersatz für Turnierfunktionär:innen bei ÖTSV-Turnieren

Aufgrund per 31.1.2025 geänderter gesetzlicher Vorschriften („Vereinsrichtlinien“ [https://findok.bmf.gv.at/findok/volltext\(suche:Standardsuche\)?dokumentId=97a5d677-843a-4460-ac1b-76c190ef4296](https://findok.bmf.gv.at/findok/volltext(suche:Standardsuche)?dokumentId=97a5d677-843a-4460-ac1b-76c190ef4296)) ist die Verwendung der sog. „Letztempfängerliste“ nicht mehr zulässig.

Da dies grundlegende Änderungen erforderlich macht, sind nachfolgend nach bestem Wissen und Gewissen die verfügbaren Informationen zusammengefasst. Es wurde dabei darauf so weit wie möglich Bedacht genommen, die Bedürfnisse des ÖTSV (auf Basis der bisher gültigen und von der MV beschlossenen Gebührenliste) abzudecken. Neben den Informationen von Sport Austria hat auch eine Prüfung durch Steuerberater stattgefunden.

Da es sich um eine gesetzliche Änderung handelt, die das Präsidium zur Handlung verpflichtet, wird gem. ÖTSV-Statut §14, Abs.4, Punkt q) ohne Vorlage an die Mitgliederversammlung nachfolgende Änderung in Kraft gesetzt (betrifft die Seiten GL 4-9). Eine Vorlage der Änderung zur Beschlussfassung erfolgt an die nächste Mitgliederversammlung.

1. Präambel und Haftungsausschluss, Definition Turnierfunktionär

Sport Austria stellt auf der Website zahlreiche Informationen zur Verfügung. Diese bitte grundsätzlich beachten. (<https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/aufwandsentschädigung-und-abrechnungsformulare#c5530>)

Es ist im Interesse des ÖTSV, dass für die ehrenamtliche Tätigkeit als Turnierfunktionär:in (WR, TL, Chair, Beisitzer, ...) zumindest die anfallenden Kosten gedeckt sind. Gleichzeitig soll es auch den Ausrichtern der Turniere weiterhin ermöglicht werden, ohne nennenswerte Zusatzkosten ein Turnier zu veranstalten.

Das Präsidium des ÖTSV hat daher versucht, aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Variante zu finden, die ohne Rechnungslegung seitens der Empfangenden auskommt und zumindest die in der Vergangenheit üblichen Auszahlungsbeträge („Letztempfänger:innenliste“) erreicht.

Die ehemalige „Letztempfänger:innen-Liste“ ist seit der Neufassung der sog. „Vereinsrichtlinien“ per Februar 2025 nicht mehr gültig!

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass alle hier genannten Abrechnungsempfehlungen grundsätzlich unverbindlich sind!

Aufgrund der komplexen Rechtslage kann der ÖTSV (genausowenig wie Sport Austria) keine Haftung übernehmen, da die steuer- und sozialversicherungsrelevanten Pflichten der Empfangenden von der jeweiligen persönlichen Situation abhängig sind. Es ist jeder Empfangende daher selbst dafür verantwortlich, den Abgabenpflichten nachzukommen.

Turnierfunktionär:innen (WR, TL, CP, BS, Rechner)

Es wird hier davon ausgegangen, dass die Tätigkeit als Turnierfunktionär:in im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit für den das Turnier veranstalteten Verein ausübt.

Hinweis an alle Ausrichter: bitte klären Sie unbedingt vorab mit den Funktionär:innen ab, welche Abrechnungsform jeweils in Frage kommt!

2. Ortsansässige:r Funktionär:in

Ortsansässig ist jede:r Funktionär:in bis zu 60km der Strecke Wohnort-Turnierort-Wohnort

Funktion	Auszahlung	Formular	Anmerkung
Wertungsrichter:in Turnierleiter:in Chairperson Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landes- meisterschaften Assistenz für ÖTSV- Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)	30 EUR	Kleines Freiwilligenpauschale https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleine_s_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx	Gem. Sport Austria ist keine zus. Auszahlung von Reisekosten möglich (auch nicht Bus, Straßenbahn, etc.)! Es ist jedoch zulässig, ein Ticket für das Massenbeförderungs-mittel durch den Ausrichter bereitzustellen. Keine Meldepflicht, nur Dokumentation.

3. Nicht-ortsansässige:r Funktionär:in

Strecke Wohnort-Turnierort-Wohnort mehr als 60km

3.1. Funktionär:in ist in Besitz eines KFZ bzw. tragen Kosten für ein KFZ - Abrechnung als KM-Geld

Wertungsrichter:in, Turnierleiter:in, Chairperson, Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landesmeisterschaften Assistenz für ÖTSV-Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)			
Entfernung Wohnort- Turnierort-Wohnort (Straßen-KM, kürzeste Verbindung)	Auszahlung	Formular	Anmerkung
60km bis 150km	50 Cent pro KM	Ersatz tatsächlicher Fahrtkosten (KM-Geld) https://www.otsv.at/download/?submenu=Service&kategorieId=11	Gem. Sport Austria ist keine zusätzliche Auszahlung einer Freiwilligenpauschale möglich.
151km bis 250km	40 Cent pro km über 150km zuzüglich 75 EUR		Auszahlender Verein: Keine Meldepflicht, nur Dokumentation.
251km bis 350km	30 Cent pro km über 250km zuzüglich 115 EUR		Empfänger:innen haben für den Betrieb des Fahrzeuges selbst aufzukommen (mit anderen Worten tragen die Kosten für ein KFZ), Unterlagen wie Fahrtenbuch, Fahrtkostenabrechnung, oder sonstige Aufzeichnungen zum Nachweis der gefahrenen Kilometer liegen vor.
351km bis 450km	20 Cent pro km über 350km zuzüglich 145 EUR		
Ab 451 km	10 Cent pro km über 450km zuzüglich 165 EUR		

Gebührenliste

3.2. Funktionär:in ist nicht in Besitz eines KFZ bzw. tragen keine Kosten eines KFZ

Wertungsrichter:in, Turnierleiter:in, Chairperson, Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landesmeisterschaften Assistenz für ÖTSV-Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)			
EMPFOHLENE VARIANTE 1: Ersatz tatsächlicher Fahrtkosten			
Diese Variante ist empfohlen, wenn keine eigenen KFZ vorhanden ist, aber zB ein Klimaticket.			
Basis	Auszahlung	Formular	Anmerkung
Referenz-Bahnticket 2.Klasse tour-re-tour (Standard-Ticket ÖBB)	Referenzkosten des Massenbeförderungsmittels Nur optional zusätzlich Freiwilligenpauschale Siehe Anmerkung!	Ersatz tatsächlicher Fahrtkosten (Massenbeförderungs-mittel) https://www.oetsv.at/download/?submenu=Service&kategorieId=11 Nur optional zusätzlich Kleines Freiwilligenpauschale https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx	Eine zusätzliche Auszahlung einer Freiwilligenpauschale ist lt. Sport Austria steuerfrei nicht möglich (je Tag kann man zwischen Freiwilligenpauschale und Ersatz tats. Fahrtkosten wählen). Beleg des Massenbeförderungsmittels aufbewahren. Wird beides ausbezahlt obliegt es dem Empfänger für die korrekte Abfuhr anfallender Abgaben zu sorgen.
EMPFOHLENE VARIANTE 2: Bereitstellung Ticket für Massenbeförderungsmittel			
Diese Variante ist empfohlen, wenn weder ein eigenes KFZ noch zB ein Klimaticket vorhanden ist.			
Funktion	Auszahlung	Formular	Anmerkung
Wertungsrichter:in Turnierleiter:in Chairperson Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landesmeisterschaften Assistenz für ÖTSV-Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)	30 EUR Bereitstellung (KEINE Auszahlung!) von Tickets für ein Massenbeförderungsmittel durch den Ausrichter.	Kleines Freiwilligen-pauschale https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx	Gem. Sport Austria ist keine zus. Auszahlung von Reisekosten möglich (auch nicht Bus, Straßenbahn, etc.)! Es ist jedoch zulässig, ein Ticket für das Massenbeförderungsmittel durch den Ausrichter bereitzustellen. Keine Meldepflicht, nur Dokumentation.

Variante 3: PRAE-Pauschale Reiseaufwandentschädigung			
Diese Variante stellt Erfordernisse an die auszahlende Stelle und an die empfangende Person.			
Basis	Auszahlung	Formular	Anmerkung
Referenz-Bahnticket 2.Klasse tour-re-tour bis 90 EUR (Standard-Ticket ÖBB)	Referenzpreis Bahnticket 2. Klasse plus 30 EUR (Summe max. 120 EUR!)	PRAE-Pauschale Reiseaufwandentschädigung https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2023/Formular_Pauschale_Reiseaufwandsentschaedigung.xlsx	<p>Maximaler Tagessatz 120 EUR, maximaler Monatssatz 720 EUR je Funktionär. Empfangende sind ausschließlich selbst dafür verantwortlich, die Grenzen nicht zu überschreiten bzw. bei Überschreitung sich um die Abgaben zu kümmern.</p> <p>Der auszahlende Verein muss bis Ende Februar des Folgejahres die PRAE-Auszahlungen mittels Formular L19 an das Finanzamt melden. Es geht nach unserer Erfahrung damit die Vergabe einer Steuernummer einher, wenn der Verein noch keine hat. Achtung, die selbe Person kann von der selben auszahlen Stelle in einem Kalenderjahr nur entweder PRAE oder Freiwilligenpauschale bekommen!</p>
Variante 4: PRAE-Pauschale Reiseaufwandentschädigung und tats. Reisekosten			
Diese Variante stellt Erfordernisse an die auszahlende Stelle und an die empfangende Person.			
Basis	Auszahlung	Formular	Anmerkung
Referenz-Bahnticket 2.Klasse tour-re-tour über 90 EUR (Standard-Ticket ÖBB)	Referenzpreis Bahnticket 2. Klasse plus 30 EUR (Summe max. 120 EUR!) plus Kosten des Referenztickets, abzüglich 90 EUR	PRAE-Pauschale Reiseaufwandentschädigung. https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2023/Formular_Pauschale_Reiseaufwandsentschaedigung.xlsx Ersatz tatsächlicher Fahrtkosten (Massenbeförderungsmittel) https://www.oetsv.at/download/?submenu=Service&kategorieId=11 Beleg des Massenbeförderungsmittels aufbewahren.	<p>Maximaler Tagessatz 120 EUR, maximaler Monatssatz 720 EUR je Funktionär. Empfangende sind ausschließlich selbst dafür verantwortlich, die Grenzen nicht zu überschreiten bzw. bei Überschreitung sich um die Abgaben zu kümmern.</p> <p>Achtung, die den Referenzpreis übersteigenden Ticketkosten müssen vom Empfänger in die Steuererklärung aufgenommen werden.</p> <p>Der auszahlende Verein muss bis Ende Februar des Folgejahres die PRAE-Auszahlungen mittels Formular L19 an das Finanzamt melden. Es geht nach unserer Erfahrung damit die Vergabe einer Steuernummer einher, wenn der Verein noch keine hat. Achtung, die selbe Person kann von der selben auszahlen Stelle in einem Kalenderjahr nur entweder PRAE oder Freiwilligenpauschale bekommen!</p>

3.3. Bereitstellung Ticket seitens des veranstaltenden Vereins

(keine besonderen Voraussetzungen oder Einschränkungen)

Basis	Auszahlung	Formular	Anmerkung
Wertungsrichter:in Turnierleiter:in Chairperson Beisitzer:in Rechenteam (2 Personen) bei Landes- meisterschaften Assistenz für ÖTSV-Rechenteam (sofern nicht vom Ausrichter gestellt)	30 EUR Ticket für das Massenbeförderun- gs-mittel wird vom Ausrichter bereitgestellt (KEINE Auszahlung!)	Kleines Freiwilligenpauschal- e https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Richtlinien/2024/20240624_Formular_kleines_Freiwilligenpauschale_Sport_Austria.xlsx	Keine Meldepflicht, nur Dokumentation.

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Obergrenzen:

Kleines Freiwilligenpauschale: 30 € pro Tag, 1000 pro Jahr
PRAE: 120 € pro Tag, 720 € pro Monat

3.4. Übernachtungskosten (ab 120km Anreise)

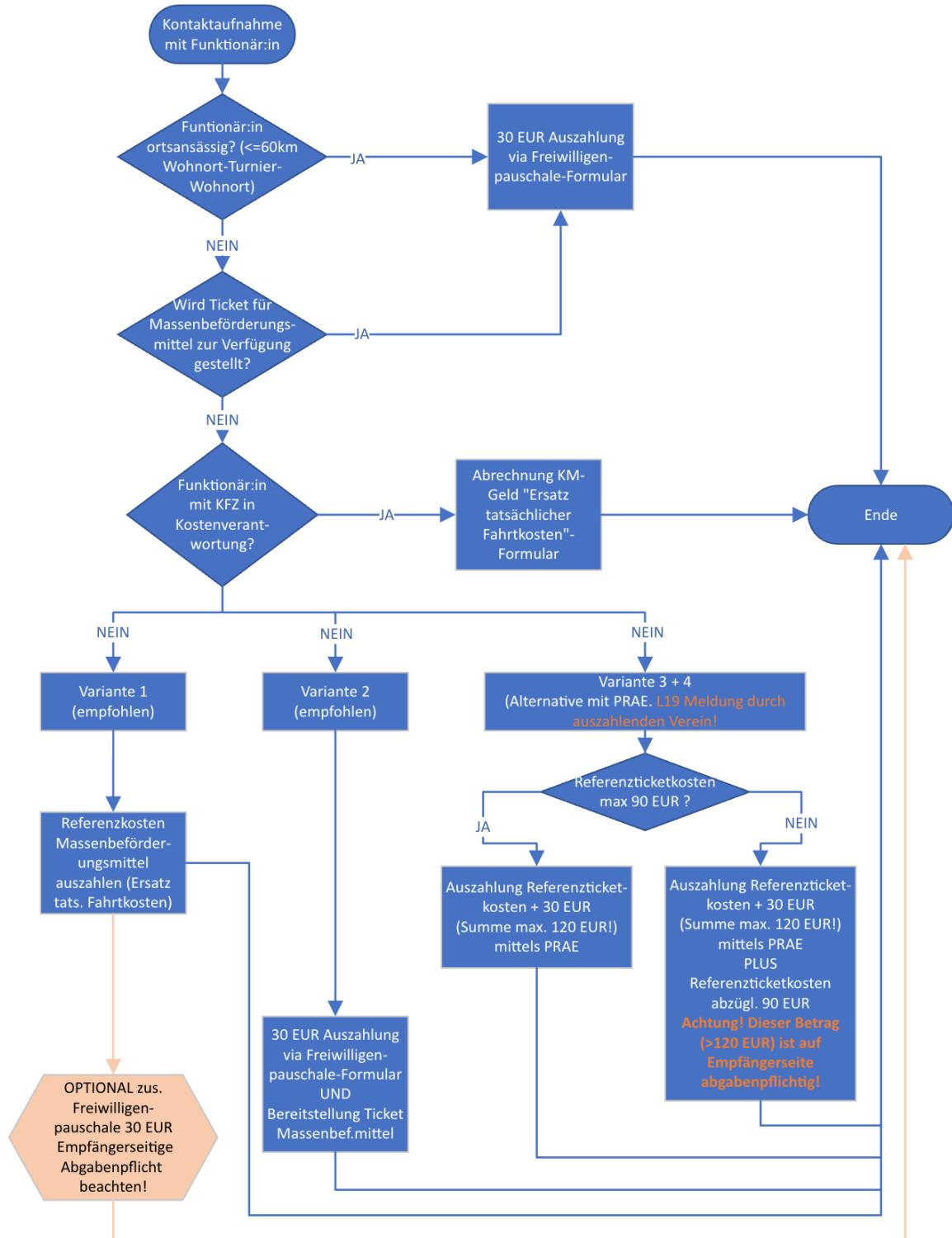
Bei einer Anreise von über 120km (Wohnort-Turnierort) ist unabhängig von der genutzten Beförderungsart eine Übernachtung in einem zumindest ***-Hotels seitens des Ausrichters zur Verfügung zu stellen.

Das vorliegende Dokument spiegelt den Kenntnisstand und die Erfahrungen per 24.9.2025 wider.

Sollten sich durch weitere Recherche neue Erkenntnisse ergeben, erfolgt eine Anpassung dieses Informationsdokumentes.

3.5. Entscheidungshilfe

Bitte unbedingt auch die diversen Hinweise auf abgabenpflichtige Auszahlungen bzw. Meldepflichten in den vorstehenden Tabellen beachten!



Gebührenliste

3.6. KM-Geld-Tabelle

BIS 60 km tour-re-tour		61-150 km tour-re-tour		151-250 km tour-re-tour		251-350 km tour-re-tour		351-450 km tour-re-tour		über 450 km tour-re-tour		
FreiwilligenPauschale 30 EUR Enspr. Formular verwenden!		je km € 0,50		Sockelbetr. 75,00 € + je km >150: 0,30 €		Sockelbetr. 105,00 € + je km >250: 0,25 €		Sockelbetr. 130,00 € + je km >350: 0,20 €		Sockelbetr. 150,00 € + je km >450: 0,15 €		
		km	Betrag	km	gesamt	Betrag	km	gesamt	Betrag	km	gesamt	Betrag
Stand: 10/2025	61	€ 30,50		151	€ 75,30		251	€ 105,25		351	€ 130,20	
	62	€ 31,00		152	€ 75,60		252	€ 105,50		352	€ 130,40	
	63	€ 31,50		153	€ 75,90		253	€ 105,75		353	€ 130,60	
	64	€ 32,00		154	€ 76,20		254	€ 106,00		354	€ 130,80	
	65	€ 32,50		155	€ 76,50		255	€ 106,25		355	€ 131,00	
	66	€ 33,00		156	€ 76,80		256	€ 106,50		356	€ 131,20	
	67	€ 33,50		157	€ 77,10		257	€ 106,75		357	€ 131,40	
	68	€ 34,00		158	€ 77,40		258	€ 107,00		358	€ 131,60	
	69	€ 34,50		159	€ 77,70		259	€ 107,25		359	€ 131,80	
	70	€ 35,00		160	€ 78,00		260	€ 107,50		360	€ 132,00	
Stand: 10/2025	71	€ 35,50		161	€ 78,30		261	€ 107,75		361	€ 132,20	
	72	€ 36,00		162	€ 78,60		262	€ 108,00		362	€ 132,40	
	73	€ 36,50		163	€ 78,90		263	€ 108,25		363	€ 132,60	
	74	€ 37,00		164	€ 79,20		264	€ 108,50		364	€ 132,80	
	75	€ 37,50		165	€ 79,50		265	€ 108,75		365	€ 133,00	
	76	€ 38,00		166	€ 79,80		266	€ 109,00		366	€ 133,20	
	77	€ 38,50		167	€ 80,10		267	€ 109,25		367	€ 133,40	
	78	€ 39,00		168	€ 80,40		268	€ 109,50		368	€ 133,60	
	79	€ 39,50		169	€ 80,70		269	€ 109,75		369	€ 133,80	
	80	€ 40,00		170	€ 81,00		270	€ 110,00		370	€ 134,00	
Stand: 10/2025	81	€ 40,50		171	€ 81,30		271	€ 110,25		371	€ 134,20	
	82	€ 41,00		172	€ 81,60		272	€ 110,50		372	€ 134,40	
	83	€ 41,50		173	€ 81,90		273	€ 110,75		373	€ 134,60	
	84	€ 42,00		174	€ 82,20		274	€ 111,00		374	€ 134,80	
	85	€ 42,50		175	€ 82,50		275	€ 111,25		375	€ 135,00	
	86	€ 43,00		176	€ 82,80		276	€ 111,50		376	€ 135,20	
	87	€ 43,50		177	€ 83,10		277	€ 111,75		377	€ 135,40	
	88	€ 44,00		178	€ 83,40		278	€ 112,00		378	€ 135,60	
	89	€ 44,50		179	€ 83,70		279	€ 112,25		379	€ 135,80	
	90	€ 45,00		180	€ 84,00		280	€ 112,50		380	€ 136,00	
Stand: 10/2025	91	€ 45,50		181	€ 84,30		281	€ 112,75		381	€ 136,20	
	92	€ 46,00		182	€ 84,60		282	€ 113,00		382	€ 136,40	
	93	€ 46,50		183	€ 84,90		283	€ 113,25		383	€ 136,60	
	94	€ 47,00		184	€ 85,20		284	€ 113,50		384	€ 136,80	
	95	€ 47,50		185	€ 85,50		285	€ 113,75		385	€ 137,00	
	96	€ 48,00		186	€ 85,80		286	€ 114,00		386	€ 137,20	
	97	€ 48,50		187	€ 86,10		287	€ 114,25		387	€ 137,40	
	98	€ 49,00		188	€ 86,40		288	€ 114,50		388	€ 137,60	
	99	€ 49,50		189	€ 86,70		289	€ 114,75		389	€ 137,80	
	100	€ 50,00		190	€ 87,00		290	€ 115,00		390	€ 138,00	
Stand: 10/2025	101	€ 50,50		191	€ 87,30		291	€ 115,25		391	€ 138,20	
	102	€ 51,00		192	€ 87,60		292	€ 115,50		392	€ 138,40	
	103	€ 51,50		193	€ 87,90		293	€ 115,75		393	€ 138,60	
	104	€ 52,00		194	€ 88,20		294	€ 116,00		394	€ 138,80	
	105	€ 52,50		195	€ 88,50		295	€ 116,25		395	€ 139,00	
	106	€ 53,00		196	€ 88,80		296	€ 116,50		396	€ 139,20	
	107	€ 53,50		197	€ 89,10		297	€ 116,75		397	€ 139,40	
	108	€ 54,00		198	€ 89,40		298	€ 117,00		398	€ 139,60	
	109	€ 54,50		199	€ 89,70		299	€ 117,25		399	€ 139,80	
	110	€ 55,00		200	€ 90,00		300	€ 117,50		400	€ 140,00	
Stand: 10/2025	111	€ 55,50		201	€ 90,30		301	€ 117,75		401	€ 140,20	
	112	€ 56,00		202	€ 90,60		302	€ 118,00		402	€ 140,40	
	113	€ 56,50		203	€ 90,90		303	€ 118,25		403	€ 140,60	
	114	€ 57,00		204	€ 91,20		304	€ 118,50		404	€ 140,80	
	115	€ 57,50		205	€ 91,50		305	€ 118,75		405	€ 141,00	
	116	€ 58,00		206	€ 91,80		306	€ 119,00		406	€ 141,20	
	117	€ 58,50		207	€ 92,10		307	€ 119,25		407	€ 141,40	
	118	€ 59,00		208	€ 92,40		308	€ 119,50		408	€ 141,60	
	119	€ 59,50		209	€ 92,70		309	€ 119,75		409	€ 141,80	
	120	€ 60,00		210	€ 93,00		310	€ 120,00		410	€ 142,00	
Stand: 10/2025	121	€ 60,50		211	€ 93,30		311	€ 120,25		411	€ 142,20	
	122	€ 61,00		212	€ 93,60		312	€ 120,50		412	€ 142,40	
	123	€ 61,50		213	€ 93,90		313	€ 120,75		413	€ 142,60	
	124	€ 62,00		214	€ 94,20		314	€ 121,00		414	€ 142,80	
	125	€ 62,50		215	€ 94,50		315	€ 121,25		415	€ 143,00	
	126	€ 63,00		216	€ 94,80		316	€ 121,50		416	€ 143,20	
	127	€ 63,50		217	€ 95,10		317	€ 121,75		417	€ 143,40	
	128	€ 64,00		218	€ 95,40		318	€ 122,00		418	€ 143,60	
	129	€ 64,50		219	€ 95,70		319	€ 122,25		419	€ 143,80	
	130	€ 65,00		220	€ 96,00		320	€ 122,50		420	€ 144,00	
Stand: 10/2025	131	€ 65,50		221	€ 96,30		321	€ 122,75		421	€ 144,20	
	132	€ 66,00		222	€ 96,60		322	€ 123,00		422	€ 144,40	
	133	€ 66,50		223	€ 96,90		323	€ 123,25		423	€ 144,60	
	134	€ 67,00		224	€ 97,20		324	€ 123,50		424	€ 144,80	
	135	€ 67,50		225	€ 97,50		325	€ 123,75		425	€ 145,00	
	136	€ 68,00		226	€ 97,80		326	€ 124,00		426	€ 145,20	
	137	€ 68,50		227	€ 98,10		327	€ 124,25		427	€ 145,40	
	138	€ 69,00		228	€ 98,40		328	€ 124,50		428	€ 145,60	
	139	€ 69,50		229	€ 98,70		329	€ 124,75		429	€ 145,80	
	140	€ 70,00		230	€ 99,00		330	€ 125,00		430	€ 146,00	
Stand: 10/2025	141	€ 70,50		231	€ 99,30		331	€ 125,25		431	€ 146,20	
	142	€ 71,00		232	€ 99,60		332	€ 125,50		432	€ 146,40	
	143	€ 71,50		233	€ 99,90		333	€ 125,75		433	€ 146,60	
	144	€ 72,00		234	€ 100,20		334	€ 126,00		434	€ 146,80	
	145	€ 72,50		235	€ 100,50		335	€ 126,25		435	€ 147,00	
	146	€ 73,00		236	€ 100,80		336	€ 126,50		436	€ 147,20	
	147	€ 73,50		237	€ 101,10		337	€ 126,75		437	€ 147,40	
	148	€ 74,00		2								

Gebührenliste per 1.1.2025

		EURO
1 Leistungsnael		gratis
wird verliehen in	Bronze für	10 1.-3. Plätze
	Silber für	25 1.-3. Plätze
	Gold für	50 1.-3. Plätze
	Gold mit Brilliant für	100 1.-3. Plätze
1 Leistungsnaelnachbeschaffung		20,00
1 Jahresstartlizenz	je Person, ausgen. Formation, inkl. ÖTSV-Ausweis (elektronisch) und aller Services (Klubwechsel, Partnerwechsel, etc.)	50,00
1 Jahresstartlizenz für eine Formation	inkl. ÖTSV-Ausweis als Dokument, inkl. aller Services und ÖTSV-Ausweise (elektronisch) für jedes Teammitglied	200,00
1 WR/TL Jahreslizenz-Erstausstellung	je Person, inkl. ÖTSV-Ausweis (elektronisch)	30,00
Teilnahme an einer Wertungsrichter:innen-Schulung		70,00
Teilnahme an einer Turnierleiter:innen-Schulung		35,00
	Werden mehrere Schulungen pro Kalenderjahr besucht (z.B. WR und TL oder mehrere WR/TL-Schulungen) beträgt der maximale Betrag 70 EUR pro Jahr.	
Nichtvorlage des ÖTSV-Ausweises beim Turnier		20,00
	Gebühr wird beim Turnier erhoben und fällt dem Ausrichter zu	
Unentschuldigtes Fernbleiben		50,00
	eines gemeldeten Paars bei einem Turnier	
Rückversetzung gem. TO §11/6. auf den letzten Platz wegen Übertretung der Schrittbegrenzung		100,00

Für nicht zeitgerecht geleistete Zahlungen (innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum) werden 10% Säumniszuschlag berechnet.

Letztempfängerlisten, Teilnehmerlisten, Turnierausschreibungen, Honorarbestätigungen und andere Formulare finden Sie auf der Homepage des ÖTSV www.oetsv.at, Wertungsrichter- und Turnierleiterausweise, Wertungsrichter- und Turnierleiter-Jahreslizenzen sind direkt in der ÖTSV Geschäftsstelle anzufordern.

Leistungsnaeln werden von der Geschäftsstelle automatisch laut Turnierkartei an die Klubs versendet.

Zuschüsse und Vergütungen

Die folgenden Zuschüsse wurden vom Präsidium nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel beschlossen.

Gültig bis 1.3.2026

Vom ÖTSV erhält der Ausrichter/Veranstalter folgenden **Zuschuss**:

Turniere

	EURO
Österreichische Staatsmeisterschaft Formationen	1.500,00
Österreichische Staatsmeisterschaft Latein	1.500,00
Österreichische Staatsmeisterschaft Standard	1.500,00
Österreichische Staatsmeisterschaft Kombination	1.500,00
Österreichische Meisterschaft Latein	800,00
Österreichische Meisterschaft Standard	800,00
Österreichische Meisterschaft Schüler/Junioren/Jugend	800,00
Österreich-Cup (Sta, Lat, Kombi, Sen, Sch/Jun/Jug)	600,00 (ab 1.1.2026)
Meisterschaft der Bundesländer Schüler/Junioren/Jugend	200,- 00 500,00 (ab 1.1.2026)
(Beim Österreich-Cup Sch/Jun/Jug wird nur die Förderung für den Cup ausbezahlt)	

Diese Vergütungen können gegen abrechenbare Belege (Mieten, Pokale, Turnierfunktionäre, Sanität, Musikteam, usw.) beantragt werden.

Leistungskomponente auf Basis der Erfolge in 2024:

Bezugsberechtigte Vereine erhalten gegen Einreichung von Belegen aus 2025 bis spätestens **15.9.2025** nachfolgende Zuschüsse. Als bezugsberechtigt gilt jener Verein, für den der Erfolg im Jahr 2024 erbracht wurde. Nicht abgerufene Zuschüsse verfallen ersatzlos. Alle Beträge in Euro.

Österreichische Staatsmeisterschaften (STA, LAT, KOMB)					
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.	4. Pl.	5. Pl.	6. Pl.
€ 160	€ 120	€ 100	€ 90	€ 80	€ 70

Österreichische Staatsmeisterschaften Formationen (STA, LAT)		
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.
€ 250	€ 200	€ 150

1. BL Formationen (LAT, STA)		
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.
€ 180	€ 150	€ 120

2. BL Formationen (LAT)		
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.
€ 180	€ 150	€ 120

Österr. Meisterschaft D, C, B, A (STA, LAT)					
1. D	2. D	3. D	1. C	2. C	3. C
€ 100	€ 80	€ 60	€ 100	€ 80	€ 60
1. B	2. B	3. B	1. A	2. A	3. A

Österr. Meisterschaft Solo Formationen		
1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.
€ 150	€ 120	€ 100

WM / EM (Allg., Jun, Jug)		
Top 12		
	€ 150	

Österreichische Meisterschaft Kombi (jeweilige Meister)					
SCH (8T)	JUN I (8T)	JUN II (8T)	JUG	Allg. (8T)	Allg. (10T)
€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150

Österreichische Meisterschaft Solo STA, LAT (jeweilige Meister)					
U/16 Einsteiger	U/16 Fortgeschritten	Allg. Einsteiger	Allg. Fortgeschritten	Sen Einsteiger	Sen Fortgeschritten
€ 75	€ 75	€ 75	€ 75	€ 75	€ 75

Österr. Meisterschaft Senioren STA, LAT, KOM (jeweilige Meister)			
SEN I	SEN II	SEN III	SEN IV
€ 100	€ 100	€ 100	€ 100

Gesamte Fördersumme: € 11.800

Diese Zuschüsse können gegen abrechenbare Belege (Mieten, Trainerhonorare, usw.) beantragt werden

Einsatz ausländischer Wertungsrichter

Beim Einsatz von ausländischen Wertungsrichtern in Österreich erfolgt die Einladung der Wertungsrichter über die Verbände. Nach positiver Zusage wird der lokale Ausrichter informiert.

Der lokale Ausrichter nimmt dann Kontakt mit dem/den Wertungsrichter/n auf und bespricht die Anreisedetails- wie Art des Verkehrsmittels, Ankunftszeit, Hotel etc.

Folgende Vergütungen sind nach internationaler Gepflogenheit in der Einladung aufgelistet und auszuzahlen:

- **Reisekosten**
Alternativen:
 - Bahnhfahrt 1. Klasse
 - weekend-flight/economy
 - Kilometergeld EUR 0,42 /km
- **Judging Fee**
 - pro Turniertag EUR 200,-
- **Hotelnächtigung inkl. Frühstück mind. *** Stern**

Der lokale Ausrichter ist verantwortlich für:

- den Transport: Abholung- Bahn/Flughafen, Transport vom Hotel zum Turnierort und retour etc.)
- die Verpflegung: Frühstück, Mittag/Abend, Getränke
- Information über die Kleiderordnung für Funktionäre des Turniers

Insbesondere bei Staatsmeisterschaften gilt:

- Sollte ein ausländischer Wertungsrichter bereits am Vortag anreisen, so ist vom lokalen Ausrichter ein Abendessen zu organisieren und zu bezahlen.
- Während des Turniers sind vom lokalen Ausrichter für alle WertungsrichterInnen am Wertungsrichtertisch ausreichend alkoholfreie Getränke und Kaffee/Tee zur Verfügung zu stellen. Vom lokalen Ausrichter ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass für alle WertungsrichterInnen während des Turniers gratis Snacks (z. B. Brötchen, Kuchen o. ä.) zur Verfügung stehen.
- Eine Abgeltung bzw. Organisation über Getränke- bzw. Essensbons für die Wertungsrichter ist dabei nicht zulässig, d. h. die Versorgung muss durch eine ständig am Wertungsrichtertisch verfügbare Bedienung erfolgen bzw. durch Platzierung der Getränke/Essen zur freien Entnahme der WertungsrichterInnen direkt am oder unmittelbar neben dem Wertungsrichtertisch.
- Der Transport vom Bahnhof/Flughafen zum Hotel, vom Hotel zum Turnierort und vom Turnierort zum Hotel bzw. zu einem Abendessen oder allfälliger Empfang hat ohne längere Wartezeiten zu erfolgen und ist so zu organisieren, dass den WertungsrichterInnen Ort und Zeitpunkt der Abfahrt rechtzeitig vorher mitgeteilt wird.

Bitte beachten:

Reisekosten für ausländische WR können NICHT für die Abrechnung der Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel verwendet werden. Bitte führen Sie daher unbedingt getrennte Rechnungen und Letztempfänger-Listen!

Weitere Details zur Abrechnung finden Sie auf Seite GL 9.

Servicestelle für Subventionen

Der Österreichische TanzSport-Verband erhält jährlich Subventionen aus den Mitteln der Besonderen Bundes-Sportförderung (ehemals Totomitteln) vom BSFF zuerkannt und teilt diese den nachfolgend genannten Bereichen zu:

- **Entsendungen zu internationalen WDSF-Turnieren**
- **Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere**
- **Klubförderungen**

Sie finden hier eine Zusammenstellung aller Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln und Hilfestellung für die formale Abwicklung.

Bitte beachten Sie, dass die Formvorschriften den Vorgaben des BSFF entsprechen und daher für uns bindend sind.

Unter „**Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**“ werden diese Formvorgaben anhand von

- **Rechnungen,**
- **Letztempfängerlisten** und
- dem zulässigen **Verrechnungszeitraum**

detailliert dargestellt.

Für darüberhinausgehende Auskünfte und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

Servicestelle für Subventionen:

Michael Gmoser
Flurgasse 14a
A-2111 Tresdorf
Mobil: +43 676 31 04 715
finanzen@oetsv.at

Entsendungen zu internationalen WDSF-Turnieren

Der ÖTSV bezahlt je nach Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln Anteile an den Reisekosten, die Beträge werden jährlich individuell festgelegt. Nähere Informationen darüber erhalten Sie bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Paare, welche der ÖTSV zu WDSF-Turnieren entsendet, werden gebeten, sich sofort nach der Nominierung mit der Servicestelle für Subventionen in Verbindung zu setzen. Erfolgt keine umgehende Kontaktaufnahme, können Reisekosten leider nicht ersetzt werden.

Die Organisation der Reisebuchung und die Verrechnung mit dem ÖTSV erfolgen ausschließlich über folgendes Reisebüro:

RES Touristik
Frau Michaela Watz
Tel. +43 1 392 000 35
eMail: verband@res-touristik.at

Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere

Für die Austragung von ÖTSV-Turnieren (ÖSTM, ÖM, LM, M oder BW Schüler/Junioren/Jugend, Formations-Bundesligaturnieren) können Subventionen lt. geltender Gebührenliste ausbezahlt werden (www.tanzsportverband.at/download/7gebliste.pdf), für die Veranstaltung internationaler Großsportereignisse werden jährlich nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel individuelle Sonderbudgets zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen darüber erhalten Sie ab Ende Februar jedes Jahres bei den Landesleitungen oder bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Abgerechnet werden können alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Saalmiete, Gemeindesteuern usw.

Der BSFF nennt hier einige Ausnahmen: nicht anerkannt werden z.B. Rechnungen für Blumen, alkoholische Getränke, Pauschalrechnungen, Trinkgelder u.ä.

Bitte beachten Sie, dass die Sätze lt. Gebührenliste nur für den Einsatz von inländischen Wertungsrichtern Geltung haben, ein Infoblatt für den Einsatz ausländischer Wertungsrichter finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausschreibung
- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- und/oder Letztempfängerlisten
- ev. Teilnehmerlisten

Reisekosten für ausländische WR können NICHT für die Abrechnung der Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel verwendet werden. Bitte führen Sie daher unbedingt getrennte Rechnungen und Letztempfänger-Listen!

Teilnehmer- und Letztempfängerlisten finden Sie im Download-Bereich der ÖTSV-Homepage www.tanzsportverband.at, weitere Informationen erhalten Sie unter **Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**.

Bitte senden Sie die Unterlagen **innerhalb von vier Wochen** an:

finanzen@oetsv.at
Michael Gmoser
Flurgasse 14a
A-2111 Tresdorf

Klubförderungen

Die Klubförderungen werden Anfang des laufenden Jahres beschlossen und können ab Ende Februar ausbezahlt werden. Informationen über die Höhe der Förderungen erhalten Sie bei den Landesleitungen oder bei der **Servicestelle für Subventionen**.

Abgerechnet werden können:

- **Trainerkosten, Kosten für Schulungen**
- **Kosten für die Ausrichtung von Turnieren**
- **Mieten für Trainingslokale**
- **Kosten für Sportbekleidung**
- **Kosten für Lehrbücher und Fachliteratur**
- **Kosten für sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung**

Trainerkosten, Kosten für Schulungen:

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Honorarbestätigungen
- Teilnehmerlisten
- Ausschreibung (bei Schulungen)
- ev. Letztempfängerlisten für Verrechnung von Fahrtkosten
- ev. Original der bezahlten Hotelrechnung mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)

Kosten für die Ausrichtung von Turnieren:

Abgerechnet werden können alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Saalmiete, Gemeindesteuern usw.

Der BSFF nennt hier einige Ausnahmen: nicht anerkannt werden z.B. Rechnungen für Blumen, alkoholische Getränke, Pauschalrechnungen, Trinkgelder u.ä.

Bitte beachten Sie, dass die Sätze lt. Gebührenliste nur für den Einsatz von inländischen Wertungsrichtern Geltung haben, ein Infoblatt für den Einsatz ausländischer Wertungsrichter finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausschreibung
- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- und/oder Letztempfängerlisten
- ev. Teilnehmerlisten

Mieten für Trainingslokale:

Eingereicht werden können Mieten, Reinigungs- und Energiekosten und Versicherungen für gemietete Trainingslokale.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der bezahlten Rechnung oder EDV-Vorschreibung mit Zahlungsnachweis Vermerk „bar bezahlt“/Überweisungsbeleg mit Original-Kontoauszug
- Kopie des Mietvertrages/der Nutzungsvereinbarung

Kosten für Sportbekleidung:

Eingereicht werden können Kosten für Mannschafts-Trainingsanzüge.

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- Teilnehmerlisten

Kosten für Lehrbücher und Fachliteratur:

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)

Kosten für sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung:

Für die Auszahlung der Subvention werden folgende Unterlagen benötigt:

- Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis (Vermerk „bar bezahlt“/Überweisung mit Original-Kontoauszug/Kreditkartenzahlung mit Kreditkartenabrechnung)
- Teilnehmerlisten

Teilnehmerlisten, Letztempfängerlisten und Honorarbestätigungen finden Sie im Download-Bereich dieser Homepage, weitere Informationen erhalten Sie unter **Allgemeines zu Rechnungen und Belegen**.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis **spätestens 1. September** jeden Jahres an:

finanzen@oetsv.at
Michael Gmoser
Flurgasse 14a
A-2111 Tresdorf

Allgemeines zu Rechnungen und Belegen

Rechnungen

Rechnungen müssen auf einen Klub, einen Landesverband oder den ÖTSV lauten, Privatrechnungen werden nicht angenommen.

Rechnungen sind **im Original mit dem Nachweis der erfolgten Zahlung** einzureichen:

- bei Buchung über Internet-Banking ist ein Original-Kontoauszug beizulegen
- bei Überweisung ist der Original-Kontoauszug oder eine Durchführungsbestätigung der Bank beizulegen
- bei Zahlung mittels Bankomat ist der Original-Kontoauszug beizulegen
- bei Zahlung mit Kreditkarte ist die Kreditkartenabrechnung beizulegen
- bar bezahlte Rechnungen müssen als solche eindeutig gekennzeichnet sein („bar bezahlt“ oder „dankend erhalten“, Zahlungsdatum, Unterschrift des Empfängers, Geschäftsstempel)
- Hotelrechnungen: bitte Original der bezahlten Hotelrechnung mit Zahlungsnachweis beilegen; eine Teilnehmerliste ist erforderlich, wenn die Namen der nächtigenden Personen nicht ausdrücklich auf der Hotelrechnung aufscheinen

Anmerkung des Verbandes: aus Gründen des Datenschutzes sollte der Original-Kontoauszug nur die für den ÖTSV relevanten Daten enthalten; Kontostände bzw. andere Bewegungen am Konto können mit Permanent-Marker unkenntlich gemacht werden, der Originalauszug muss als solcher erkennbar bleiben

Verrechnungszeitraum

Die Bundessportorganisation hat den Verrechnungszeitraum für die Besonderen Bundes-Sportförderungsmittel auf **das jeweils laufende Kalenderjahr und die letzten drei Monaten des Jahres davor** festgelegt.

Abrechnungszeitraum des ÖTSV

Die Belege für die Individuelle Spitzensportförderungen, die Klubförderungen und die Landesleistungsförderungen sind daher bis spätestens **1. September des laufenden Jahres** an

finanzen@oetsv.at
Michael Gmoser
Flurgasse 14a
A-2111 Tresdorf

zu senden. Anträge, die später einlangen oder bis zu diesem Zeitpunkt unvollständig oder fehlerhaft sind können ausnahmslos nicht mehr entgegengenommen werden.

Wenn Sie Fragen zu Einreichungen haben oder sonstige Auskünfte zu Förderungen benötigen steht Ihnen die **Servicestelle für Subventionen** gerne zur Verfügung.

Workshops

Bei Bedarf bieten wir die Möglichkeit individueller Workshops an. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Finanzreferent Michael Gmoser.